



# SENFTENBERG

Personenstandswesen  
Standesamt



[www.senftenberg.de](http://www.senftenberg.de)



STADT SENFTENBERG  
Markt 1, 01968 Senftenberg  
Telefon 03573 7010, Fax 701107  
[info@senftenberg.de](mailto:info@senftenberg.de)





Fotostudio Schwarz



Fotostudio Schwarz



Fotostudio Schwarz



Wer denkt beim Wort „Standesamt“ nicht gleich ans Heiraten? Aber wenn Sie der Weg ins Standesamt führt, muss nicht zwingend die Eheschließung der Grund dafür sein.

Standesämter sind Beurkundungsstellen, die die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren. Dazu zählen beispielsweise Geburt, Eheschließung und Tod. Entsprechend vielfältig sind die Aufgabengebiete der Standesbeamtinnen.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, die richtige Ansprechpartnerin im Sachgebiet „Personen-

standswesen“ zu finden. Natürlich kann dieser Ratgeber nicht immer eine persönliche Beratung ersetzen.

Es werden Ihnen in diesem Heft außergewöhnliche Orte für Ihre Trauung genannt. Sie können auf dem Senftenberger See oder im Schloss Senftenberg heiraten. Besonders oft gestellte Fragen zur Eheschließung und zur Registrierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften werden beantwortet.

Die Broschüre informiert darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten, aber auch, welche Rolle die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielt.

Dieses kleine Nachschlagewerk soll Sie ermuntern, das Angebot unserer individuellen und kostenlosen Beratung zu nutzen, denn unsere Mitarbeiterinnen stehen Ihnen gern für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Fredrich'. The signature is fluid and cursive.

Andreas Fredrich  
Bürgermeister der Stadt Senftenberg

Grußwort	1
Inhaltsverzeichnis	2
Heiraten im Schloss Senftenberg	3
Rund um das Standesamt	4
Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften	5
Die schönsten Momente für immer bewahrt ...	6
Eltern werden ist nicht schwer ...	10
Vaterschaftsanerkennung	12
Auch das können Sie bei uns erledigen	13
Bestattungsvorsorge	15
Branchenverzeichnis	16

## IMPRESSUM

Herausgegeben von der WEKA info verlag gmbh in Zusammenarbeit mit der Stadt Senftenberg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

### In unserem Verlag erscheinen

#### Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

#### Infos auch im Internet:

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)

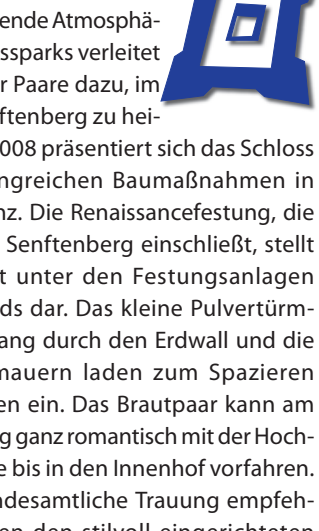
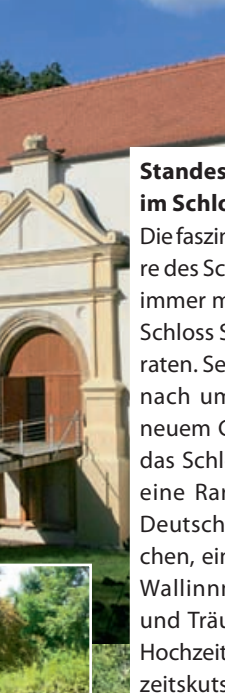



[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)

**WEKA** info verlag gmbh  
Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0  
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03  
[info@weka-info.de](mailto:info@weka-info.de)  
[www.weka-info.de](http://www.weka-info.de)  
**01968198 / 1. Auflage/2008**



## Standesamtliche Trauung im Schloss Senftenberg



Die faszinierende Atmosphäre des Schlossparks verleitet immer mehr Paare dazu, im Schloss Senftenberg zu heiraten. Seit 2008 präsentiert sich das Schloss nach umfangreichen Baumaßnahmen in neuem Glanz. Die Renaissancefestung, die das Schloss Senftenberg einschließt, stellt eine Rarität unter den Festungsanlagen Deutschlands dar. Das kleine Pulvertürmchen, ein Gang durch den Erdwall und die Wallinnemauern laden zum Spazieren und Träumen ein. Das Brautpaar kann am Hochzeitstag ganz romantisch mit der Hochzeitskutsche bis in den Innenhof vorfahren. Für die standesamtliche Trauung empfehlen wir Ihnen den stilvoll eingerichteten Schlosssaal. Genießen Sie die Zeremonie mit all Ihren Freunden und Verwandten. Denn der Schlosssaal der Festungsanlage Senftenberg bietet Platz für 120 Gäste. Ihre Trauung kann durch Klaviermusik begleitet werden. Auf Wunsch des Brautpaares stellt die Stadt Senftenberg den Kontakt zu einem Pianisten her. Nach der standesamtlichen Trauung können Sie Ihre Gäste im Schlosshof mit einem Sektempfang verwöhnen. Die kirchliche Trauung kann in der nur 500 Meter entfernten evangelischen Peter-und-Paul-Kirche stattfinden. Auch eine katholische Peter-und-Paul-Kirche befindet sich in Senftenberg. Termine für die standesamtliche Trauung sind nach Vereinbarung möglich (auch samstags). Eine persönliche Beratung und weitere Informationen gibt es bei den Standesbeamtinnen unter den Telefonnummern 0 35 73/70 12 48 und 70 12 49.



Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen. Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich. Welche das in Ihrem Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

## **Der Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!**

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an. Wir informieren Sie gern.

Hier einige der häufigsten Fragen:

## **Brauchen wir noch Trauzeugen?**

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen, aber wenn Sie möchten, können Sie dies gern noch tun.

## **Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?**

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

## **An welche Hand steckt man den Ring?**

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.



## **Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?**

Es gibt keine Kleidervorschriften. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohlfühlen.

## **Wie lange dauert eine Trauung?**

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung etwa 25 Minuten. Dennoch halten wir zwischen zwei Trauungen immer einen angemessenen Zeitraum frei. Wenn Sie es wünschen, können Sie im Foyer des Rathauses mit einem Gläschen Sekt anstoßen.

## **Darf gefilmt und fotografiert werden?**

Ja, die Standesbeamtinnen des Standesamtes Senftenberg erlauben, dass gefilmt und fotografiert werden darf.

## **Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?**

Nein, denn der Aushang, das sogenannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

## **Übrigens ...**

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer der Partner seinen Wohnsitz hat, heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen. Warum nicht in Senftenberg?

## **Unsere Trauzimmer**

Das Trauzimmer im Rathaus bietet kleinen Gesellschaften mit 35 Personen Platz. Bis zu 50 Gäste können auf dem Schiff „Santa Barbara“ an der Trauung auf See teilnehmen. Große Gesellschaften mit bis zu 120 Gästen können der Trauzeremonie im Schlosssaal der Festungsanlage Senftenberg folgen.

## **Musik**

Besonders schön ist es, wenn Ihre Trauung von Musik umrahmt wird. Im Standesamt liegt ein umfangreicher Katalog zu möglichen Begleitzücken vor. Sie können auch gern eigene Musik mitbringen oder Livemusik verwenden. Wir beraten Sie dazu gern in einem Gespräch.

Die seit dem 01.08.2001 gesetzlich mögliche Registrierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften gehört in Senftenberg zum Aufgabenbereich des Standesamtes.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt.



# Herzlich willkommen an Bord !

*Heiraten auf See*  
Ab sofort sind Eheschließungen an Bord möglich!



MS „Santa Barbara“  
Reederei Rolf Bothen  
Dresdener Straße 14 d  
01968 Senftenberg /  
OT Großkoschen

Funktelefon an Bord 0171 / 1 90 71 52

Telefon und Fax: (03573) 812 61 E-Mail: [info@reederei-bothen.de](mailto:info@reederei-bothen.de) Internet: [www.reederei-bothen.de](http://www.reederei-bothen.de)



# Trauringe Schmuck Uhren



Kreuzstraße 25  
01968 Senftenberg  
Telefon 03573/79 54 77  
Telefax 03573/14 04 41

[www.juwelier-schroetel.de](http://www.juwelier-schroetel.de) [service@juwelier-schroetel.de](mailto:service@juwelier-schroetel.de)



# DIE SCHÖNSTEN MOMENTE FÜR IMMER BEWAHRT ...

... damit Sie später Ihren Kindern zeigen können, wie wundervoll es war.

Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie ihr geheiratet habt.“ Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht hat. Fotos, von denen sich erst später herausstellte, dass sie unscharf und verwackelt sind. Schade. Denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt, ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet: „Ich mache Fotos. Darum

braucht ihr euch nicht zu kümmern“, ist es immer empfehlenswert, für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren. Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Ob Aufnahmen im Studio oder an einem besonders schönen Ort – beim Fotografen entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier.

Den Fotografen sollten Sie jedoch rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.

## Fotostudio Schwarz

### Wir bieten Ihnen:

- Digital optimierte Pass- & Bewerbungsbilder
- Familien- & Kinderserien
- Beautyfotografie
- Portraitfotografie
- Hochzeitsfotografie im Studio und vor Ort
- Fotoarbeiten
- Bilderrahmen
- Fotoalben

**Ferienhufener Str. 29**

**01983 Großräschchen**

**Tel.: 0152-02099120**

**Prenzlauer Straße 52**

**16348 Wandlitz/Basdorf**

**Tel.: 033397/67448**

**Großräschchen**  
nach telef.  
Absprache

**Wandlitz**  
Montag bis Freitag  
9.30 bis 18.00 Uhr  
Samstag von  
9.30 bis 12.00 Uhr

Inh. Kerstin Schwarz  
Fotografenmeisterin





# Hotel-Restaurant „Landhaus“ Meuro



Bei uns werden durch die Standesbeamtin auch Trauungen durchgeführt. Die elegante Atmosphäre, der großzügige Baustil, eine gute Küche und geschultes Personal bilden den gewünschten Rahmen für das Fest der Feste, die Hochzeit.



Kein anderes Fest wird mit soviel Freude erwartet wie jener „schönste“ Tag.

Hochzeiten sind Highlights in unserer unromantischen hektischen Zeit. Die elegante Atmosphäre und der großzügige Baustil unseres Hotels bilden einen wunderschönen Rahmen für Ihre Traumhochzeit und lassen sie zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Standesamtliche Trauung, festliches Hochzeits-Menü, großzügige Kaffeetafel, Gala-Bufferet und Frühstück am Bett, alles unter einem Dach. Ihren Gästen stehen 16 gemütliche Doppelzimmer zur Verfügung.

Das schönste Zimmer gehört jedoch dem Brautpaar – das verstehen wir als kostenlosen Service für Sie.

Wir unterbreiten Ihnen auf Anfrage gern unverbindlich ein komplettes Angebot für die Ausrichtung Ihrer Hochzeit.

Drochower Straße 4 • 01994 Meuro • Telefon (03 57 54)74 40 • Telefax (03 57 54)7 44 24  
E-Mail: [Landhaus@Hotelarcade.de](mailto:Landhaus@Hotelarcade.de) • Internet: [www.Landhaus-Meuro.de](http://www.Landhaus-Meuro.de)

[www.lvm.de](http://www.lvm.de)

## Ihre Vorsorge in guten Händen!

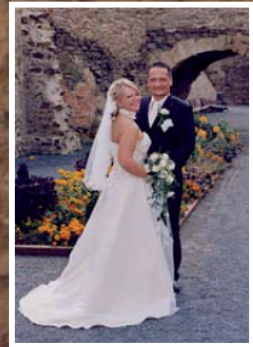
LVM-Servicebüro  
**Martina Kurtz**  
Wilhelm-Külz-Straße 84  
01979 Lauchhammer  
Tel. (03574) 86 20 96  
[info@kurtz.lvm.de](mailto:info@kurtz.lvm.de)

Bürogemeinschaft Hinz & Dietze  
**Heidrun Hinz-Dietze**  
**Klaus-Jürgen Dietze**  
Handelsring 23  
01987 Schwarzheide  
Tel. (035752) 20 39  
[info@k-dietze.lvm.de](mailto:info@k-dietze.lvm.de)

**LVM**   
Versicherungen

In guten Händen. LVM

# Heiraten im Schloss Großenhain



Restaurant Schlosskeller • Trauzimmer • Hochzeitsfloristik • Großer Saal /kleiner Saal ...

## SCHLOSS GROßENHAIN

In einem Schloss zu heiraten hat Stil und vermittelt einen Hauch von Romantik. Wo einst die Söhne eines Landgrafen residierten gibt man heute Brautleuten die Möglichkeit, im stilvoll eingerichteten Trauzimmer, in dem moderne Möblierung und antike Bruchsteinwände perfekt harmonisieren oder hoch oben im Turmzimmer des Bergfried´s, den Bund der Ehe zu schließen.

Ein Sektempfang auf dem Schlossplatz oder der Aussichtsplattform des Bergfried´s runden die Trauung perfekt ab. Für die anschließende Hochzeitsfeier mit Familie und Freunden stehen Ihnen die verschiedensten Räumlichkeiten des Schlosses zur Verfügung. Ihre individuellen Wünsche stehen dabei im Vordergrund. Egal ob im großen oder kleinen Saal, im Foyer oder im Restaurant Schlosskeller mit seinem historischen Ambiente, wir gestalten Ihre Feier zu einem unvergesslichen Erlebnis. Unsere hauseigene Schlossgastronomie bereitet anspruchsvolle und kreative Buffets der verschiedensten Art zu – lassen Sie sich inspirieren, wir beraten gern.

Großer Ideenreichtum und langjährige Erfahrung in der Dekoration und floristischen Gestaltung garantieren ein stilvolles und festliches Ambiente in jedem unserer Räume. Die Gestaltung Ihrer Menü- und Getränkekarten sowie Tisch- und Platzkarten können Sie ebenfalls in die erfahrenen Hände des Schlosspersonals legen.

Nichts macht eine Hochzeit so romantisch wie ein Schwarm weißer Hochzeitstauben. Oder möchten Sie einmal in einer romantischen Hochzeitskutsche oder einer Stretch-Limousine vorfahren? All diese Dinge und noch viel mehr organisieren wir für Sie - so können Sie entspannt feiern und dieser Tag wird Ihnen immer in schönster Erinnerung bleiben.



## UNSERE RÄUMLICHKEITEN

### Großer Saal

- ca. 160 Personen
- (beide Säle können getrennt oder verbunden genutzt werden)

### Kleiner Saal

- ca. 140 Personen

### Restaurant „Schlosskeller“

- im historischen Tonnengewölbe
- bis 55 Personen

### Trauzimmer

- Reihenbestuhlung:
- ca. 35 Personen

### Festlichkeiten in Verbindung Foyer - Schlossplatz

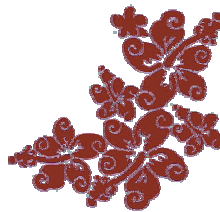
- verschiedene Bestuhlungen möglich

### Seminarraum

- Tischbestuhlung:
- ca. 50 Personen

### Turmzimmer

- Bis 20 Personen



Weitere Informationen und Anfragen bitte unter:  
 Tel. 03522 / 50 55 55  
[kulturzentrum@grossenhain.de](mailto:kulturzentrum@grossenhain.de) /  
[www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)  
 Schloss Großenhain, Schlossplatz 1, 01558 Großenhain

**Rabatt-Coupon:**  
 Sie erhalten  
**20 % Rabatt**  
 auf einen von uns  
 gefertigten Brautstrauß.





... wenn nur der Papierkram nicht wär'!

Sie erwarten ein Baby? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen. In Senftenberg geborene Kinder werden beim Standesamt Senftenberg beurkundet. Zur Anzeige der Geburt werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

## Sind Sie

– miteinander verheiratet und führen einen gemeinsamen Ehenamen?

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des Familienbuches.

– miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?

Auch dann wird die Abschrift des Familienbuches benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Denn die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder. Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

– nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur

Vornamenserteilung gehört und wird in allen Belangen als Kindesvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt.

Diese Erklärung wird beim Standesamt, Jugendamt oder beim Notar abgegeben. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam. Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches der verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Mutter.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn

- Sie nicht miteinander verheiratet sind,
- Sie noch nicht volljährig sind,
- Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben,
- Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde,
- Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen oder
- Ihnen der Familienname des Kindes nicht klar ist.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.

Wenn Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden (z. B. Heiratsurkunde oder eigene Geburtsurkunde) sind, so lassen Sie diese bitte vor der Beurkundung der Geburt des Kindes übersetzen. Wir nennen Ihnen die vom Justizminister zugelassenen Übersetzer. Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor. Sie können sich selbstverständlich auch dann im Senftenberger Standesamt beraten lassen, wenn Sie Ihr Kind nicht in Senftenberg entbinden werden.



## Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind. Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke: Erziehungsgeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse. Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

## Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, werden die Kinderfreibeträge in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem Fall. Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei

Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Erziehungsgeld erhalten Sie beim Amt für Jugend, Soziales und Versorgung. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse der Agentur für Arbeit. Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, am besten vor der Geburt, worauf Sie achten sollen.

Die **Meldepflicht** erfüllt das Standesamt für Sie.



RECHTSANWÄLTE KRAHL & DREßIG



[www.krahl-dressig.de](http://www.krahl-dressig.de)

E-mail: [stein@krahl-dressig.de](mailto:stein@krahl-dressig.de)



Rechtsanwalt  
Armin Krahl  
Fachanwalt für  
Verkehrsrecht



Rechtsanwältin  
Maria Stein  
Fachanwältin für  
Familienrecht



Rechtsanwalt  
Thomas Dreßig  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht

Bahnhofstraße 37  
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 / 1489-0  
Fax.: 03573 / 1489-28

Sie wollen eine Erklärung der Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes nicht verheiratet sind.

Das Standesamt Senftenberg informiert Sie im Folgenden darüber, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird:

## Verwandtschaft

Durch die Anerkennung der Vaterschaft werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt. Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren.

## Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben. Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen.

Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie

beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet spätestens drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Die Unterhaltspflicht kann weiter verlängert werden, wenn sich ihr Ende negativ auf das Wohl des Kindes auswirkt. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

## Sorgerecht

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann hat sie das alleinige Sorgerecht. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts.

Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie das Sorgerecht miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

## Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt unter anderem das Standesamt entgegen.

**Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Wenn ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.**





## **Beurkundung von Sterbefällen**

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Senftenberg verstorben sind oder tot aufgefunden wurden. In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er weiß, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- der Personalausweis oder Reisepass des/der Verstorbenen,
- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen oder
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie kostenlose Sterbeurkunden für Rentenzwecke, die Bestattung und die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

## **Anforderung von Urkunden**

Sie bekommen bei uns Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden des Standesamtes Senftenberg und der früheren Standesämter Senftenberg-Land, Hosena, Brieske, Großkoschen, Sedlitz und Niemtsch.

Außerdem erhalten Sie bei uns beglaubigte Abschriften der beim Standesamt Senftenberg geführten Familienbücher. Urkunden

und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an. Die Urkundenanforderung hat schriftlich oder persönlich zu erfolgen.

## **Namenserklärungen**

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen. Wenn Sie z. B. nach einer Scheidung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt.

Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen. Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist. Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.



## Anlegen eines Familienbuches

Wenn Sie im Ausland oder in der ehemaligen DDR geheiratet haben, wurde für Sie kein Familienbuch angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen. Es dokumentiert Ihre Eheschließung, Ihre Namensführung in der Ehe und enthält die Daten der Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. Noch ist das Familienbuch eine deutsche Besonderheit. Doch diese fällt zum Ende des Jahres 2008 weg.

**Wenn Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern:**

### Stadt Senftenberg

Standesamt

Rosel Schäl und Anja Hagendorf-Mai  
Markt 1, 01968 Senftenberg

Telefon: 03573 701248 und 701249

Fax: 03573 701177

E-Mail: [rosel.schael@senftenberg.de](mailto:rosel.schael@senftenberg.de) und  
[anja.hagendorf-mai@senftenberg.de](mailto:anja.hagendorf-mai@senftenberg.de)

Sprechzeiten:

Di. 9–12 Uhr und 13–18 Uhr

Do. 9–12 Uhr und 13–16.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Ein Auszug aus dem Gebührentarif, gültig seit 01.01.2002:

Heiratsurkunde, Abstammungsurkunde,  
Sterbeurkunde 7,00 €

Für jede weitere im selben Arbeitsgang  
hergestellte Urkunde 3,50 €

Beglaubigte Abschrift aus dem  
Familienbuch 8,00 €

Suchen eines Eintrages 17,00 bis 55,00 €

Prüfung der Ehefähigkeit nach  
deutschem Recht 33,00 €

Prüfung der Ehefähigkeit, wenn  
ausländisches Recht zu beachten ist 55,00 €

Erteilung eines Geburtsscheines 5,00 €

Erteilung einer Auskunft aus den  
Personenstandsbüchern 5,00 €

Beurkundung oder Beglaubigung einer  
Erklärung, Einwilligung oder  
Zustimmung zur Namensführung  
aufgrund familienrechtlicher  
Vorschriften 17,00 €



## **Welche Papiere sollten stets griffbereit sein?**

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon zu Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Abschrift des Familienbuches bzw. standesamtliche Heiratsurkunde
- standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolice mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten und
- etwaige persönliche Notizen

Diese Unterlagen sind in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit sie jederzeit griffbereit sind.

## **Bestattungsvorsorge**

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach eigenen Wünschen zu regeln und genau festzulegen, wie die Bestattung durchgeführt werden soll.

In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder alleinstehend sind oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Die Kundin oder der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens, in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet dann einen entsprechenden Vorschlag aus. Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im Voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von alleinstehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen der oder des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach bisherigen Erfahrungen haben sich Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.



Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Catering .....	U 3
Fachanwältin für Familienrecht .....	11
Fotografen .....	6
Gasthof .....	U 3
Gaststätten .....	8, 9
Hotel .....	7
Juwelier .....	5
Kulturzentrum .....	8, 9
Menü- und Partyservice .....	U 3
Rechtsanwälte .....	11
Reederei .....	5
Versicherungen .....	7

U = Umschlagseite



Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste **Infos** Sportstudios, Kartbahnen, Schwimmbäder **über** Saunen, Vereine, Hotels, -Campingplätze, Ferienwohnungen, Theater **Ihre** Stadtpläne, Routenplaner **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...



## Heiraten mitten im Seenland

### Gasthof " Zum Anker "

Fam. Ittmann - Tel. 035751 20701  
Lindenallee 5 - 02979 Elsterheide, OT Klein Partwitz



Sie feiern,  
wir kümmern uns  
um den Rest !



In der familiären Atmosphäre unseres Gasthofes können Sie entspannt Ihre Hochzeit feiern. Unser gemütlicher Gasträum, das separate Vereinszimmer und der maritim gestaltete Saal bieten bis zu 140 Personen Platz.

MENÜ- & PARTYSERVICE

# KOCHTÖPF

Christine Hanke-Özmen

**Tagesgerichte im Haus/außer Haus**



**Partyservice**

**Eindeckung unseres  
Festzelts für Events**



Schubertstraße 1 a, 02991 Lauta  
Telefon: 03 57 22/3 23 70  
Telefax: 03 57 22/3 23 71  
E-Mail: [info@Kochtopf-Lauta.de](mailto:info@Kochtopf-Lauta.de)  
Internet: [www.kochtopf-Lauta.de](http://www.kochtopf-Lauta.de)

